

In der zweiten Phase der Ersetzung der Gewinnabführung durch das Steuersystem für die staatlichen Unternehmen werden die Verteilungsverhältnisse zwischen dem Staat und den Unternehmen und die wirtschaftliche Verantwortlichkeit der Unternehmen gegenüber dem Staat klarer und bestimmter. Diese Verbesserung wird die notwendigen Bedingungen für die Unternehmen schaffen, verschiedene Verantwortlichkeitssysteme anzunehmen, die materiellen Interessen der Arbeiter mit den wirtschaftlichen Ergebnissen des Betriebes zu kombinieren, den Egalitarismus bei der Vergabe von Boni zu überwinden und die Höhe der Boni anzuheben. Um das System der wirtschaftlichen Verantwortlichkeit zu fördern und den Enthusiasmus der Betriebe und ihrer Arbeiter zur Entwicklung der Produktion und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Resultate zu fördern, werden folgende Regelungen getroffen.

(1) Die Vergabe von Boni sollte an die wirtschaftlichen Ergebnisse der Unternehmen gebunden werden. Nachdem ein Unternehmen den Staatsplan vollkommen erfüllt hat und die Gewinnabführungen an den Staat erhöht worden sind, kann entsprechend auch das Volumen der Boni erhöht werden. Falls ein Unternehmen den Staatsplan nicht erfüllt hat und eine geringere Summe von Steuern und Gewinnen als im vorhergehenden Jahr abgeführt hat, sollte es die Boni verringern oder deren Zahlungen aussetzen.

(2) Um den übermäßigen Anstieg der Konsumtionsfonds unter Berücksichtigung der Gesamtsituation zu kontrollieren, sind die Boni zu versteuern, nachdem sie erhöht worden sind. Alle von einem Unternehmen gezahlten Boni sollen insgesamt verbucht und nach der Progressionssteuertabelle versteuert werden. Eine Ausnahme bilden jene Boni, die als Preise für Erfindungen, für Einsparungen der zehn bezeichneten Roh- und weiterverarbeiteten Materialien, für rationale Empfehlungen bezüglich technischer Neuerungen und für die schnellere Beladung und Entladung ausländischer Schiffe gezahlt werden. (Anmerkung: Die Boni für die schnellere Be- und Entladung ausländischer Schiffe werden von den ausländischen Schiffseignern an die chinesischen Hafenbehörden gezahlt, um die Verweildauer der Schiffe zu verringern. Die ausländischen Reeder klagen häufig über die lange Verweildauer der Schiffe, die selbst in einem so modernen Hafen wie Dalian fast einen Monat beträgt. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Verweildauer im Hamburger Hafen beträgt 28 Stunden.)

Für einen gesamten Jahresbonus, der nicht das 2,5fache eines Monatsgehaltes übersteigt, brauchen keine Steuern bezahlt zu werden. Für Boni, die weniger als ein Viermonats-Grundgehalt betragen, beträgt der Steuersatz 30% auf die über den steuerfreien Betrag hinausgehende Summe. Die Steuersätze für Boni in Höhe von weniger als sechs Monatsgehältern betragen 100% und für Boni in Höhe von mehr als sechs Grundgehältern 300%. Die an Arbeiter im Bereich des Bergbaues, im Transport- und Bauwesen gezahlten Boni werden nicht versteuert.

Die Bonussteuern müssen von den Betrieben und nicht von den Empfängern gezahlt werden. Die Boni müssen aus den Lohnfonds der Betriebe entnommen werden. Spezielle Steuervorschriften werden noch vom Finanzministerium formuliert und an den Staatsrat zur Genehmigung weitergeleitet werden.

(3) In bezug auf die Vergabe der Boni wird den Betrieben Entscheidungsmacht zugestanden. Von jetzt an wird der Staat hauptsächlich nur noch die Gesamtsumme der Löhne (einschließlich der Boni) der Betriebe kontrollieren. Die Betriebe werden über die Form der Boni entsprechend ihrer spezifischen Situation entscheiden. Boni können nach Arbeitspunkten vergeben werden oder in Form von floating-Löhnen oder Akkordlöhnen für Übernormarbeiten. Betriebe können auch die Boni verringern und das Geld dazu verwenden, einen Teil der Arbeiter zu fördern oder die Reform der Lohnstruktur durchzuführen. Der zusätzliche Anteil der Löhne sollte in Zukunft von den Betrieben selbst aufgebracht werden und nicht als Betriebs- oder Fixkosten verbucht werden. Unabhängig davon, welches Bonussystem angenommen wird, muß die Vergabe von Boni mit der Durchführung des wirtschaftlichen Verantwortlichkeitssystems der Betriebe kombiniert werden. Mit dem Egalitarismus bei der Vergabe von Boni muß Schluß gemacht werden; die Fortgeschrittenen müssen gefördert, die Fleißigen belohnt und die Faulen bestraft werden. Die Löhne müssen entsprechend der geleisteten Arbeit bezahlt werden; Übernormarbeit muß belohnt werden.

Falls nach der Zahlung von Boni noch Restbeträge in den Lohnfonds verbleiben, so können diese in Übereinstimmung mit den Regelungen von den Betrieben zurückbehalten und auf folgende Fiskaljahre übertragen werden. Keine Abteilung sollte diese Beträge zu anderen Zwecken verwenden. (Xinhua, 20.4.84, zitiert nach SWB, 26.4.84) -lou-

TAIWAN

*

*

* * * * *

*(45)

Bevölkerungsexplosion gebremst

Nach den Angaben des Komitees für Wirtschaftsaufbau unter dem Exekutiv Yuan (Regierung) hat die Bevölkerungspolitik im letzten Jahr einen großen Erfolg erzielt (ZYRB, 25.4.84). Die Zahl derjenigen, die sich einer der empfindnisverhütenden Maßnahmen unterzogen haben, lag in diesem Zeitraum nicht nur auf Rekordhöhe, sondern auch 8% über dem von der Regierung ursprünglich geplanten Ziel. Während die Geburtsrate durch die Verbreitung der Verhütungsmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr von 2,21% auf 2,06% sank, stieg gleichzeitig die Sterberate infolge des zunehmenden Anteils älterer Leute an der Bevölkerung geringfügig auf 0,49%. Dadurch ging der Geburtenüberschuß auf 1,57% zurück. In diesem Jahr wird eine weitere Senkung des Bevölkerungswachstums auf 1,5% erwartet. Der Optimismus stützt sich außer auf die Erwartung einer Fortsetzung der o.a. Tendenz darauf, daß sich die Zunahme der geburtenhäufigsten Altersgruppe - Frauen zwischen 20 und 29 Jahren - von 1,7% im vergangenen Jahr auf 1,3% verlangsamen wird.

Ein anderer Grund für den Geburtenrückgang auf der Insel ist sicherlich die Emanzipation der Frauen. Nach von der Presseagentur CNA (Central News Agency, Taipei, 16.4.84) verbreiteten Statistiken sind 42 Prozent aller verheirateten Frauen in Taiwan berufstätig. Außerdem hat sich die Scheidungsrate infolge der rapiden sozio-wirtschaftlichen Veränderungen während der letzten 15 Jahre verdreifacht. In den Jahren 1968-1969 wurden im Durchschnitt 0,36 unter 1.000 Ehepaaren geschieden. Seitdem wurde ein ständiges Ansteigen bis auf 1,04 pro 1.000 Ehepaare ermittelt.

In dem oben bereits erwähnten Bericht über die Bevölkerungsentwicklung wies das Komitee für Wirtschaftsaufbau darauf hin, daß 1983 in Taiwan alle 1,23 Minuten ein Baby zur Welt kam, alle 5,48 Minuten ein Mensch starb, alle 3,19 Minuten eine neue Ehe geschlossen und jede halbe Stunde eine Ehe geschieden wurde. Dazu sind jeden Tag durchschnittlich 38 Menschen ein- und 47 Menschen ausgewandert. Die Bevölkerungszunahme pro qkm betrug 7 Einwohner. Die Bevölkerungsdichte lag Ende 1983 bei 520 Ew./qkm. Damit steht Taiwan unter allen Staaten mit einer Bevölkerung von über 10 Mio. Einwohnern hinter Bangladesch

(Bevölkerungsdichte 666) an der zweiten Stelle in der Welt. Wenn man die Bevölkerungsdichte als Relation zur Gesamtanbaufläche betrachtet, steht Taiwan mit 2.103 Ew./qkm ebenfalls (hinter Japan mit 2.145 Ew./qkm) an zweiter Stelle.

Laut offiziellen Angaben hatte Taiwan Ende Oktober 1983 insgesamt 18.686.279 Einwohner, davon 57.720 auf den Frontinseln Jinmen (Kinmen, Quemoy) und Mazu (Matsu) an der Küste der Provinz Fujian (CP, 5.1.84). Für dieses Jahr wird die Zahl der Einwohner von dem Komitee für Wirtschaftsaufbau auf 18.873.000 geschätzt. -ni-

*(46)

Streit um Schüsse auf einen japanischen Frachter vor dem Hafen Fuzhou

Die chinesische Presseagentur Xinhua (XNA) hat in einer Meldung vom 22. April behauptet, daß die auf den Mazu-Inseln (Matsu-Inseln) stationierten taiwanesischen Truppen in diesem Jahr mehrmals Handelsschiffe verschiedener Nationalitäten beschossen hätten (DGB, Luftausgabe 24.4.84). Am 7. und 11. Februar sowie am 2. März seien Schiffe von Panama, Japan und Korea von Geschützfeuern aus der Mazu- und der Baiquan-Insel beschossen worden. Ein schwerer Vorfall habe sich am 11. März ereignet, bei dem der japanische Frachter "No.5 Toyofuji" von einer Granate getroffen sei. Die Schiffsdecke und 20 Autos an Bord seien beschädigt worden (XNA u. DGB, Luftausgabe, 14.3.84).

Laut Angaben des japanischen Kapitäns Noboru Murata verfrachtete sein Schiff (4.176 t) am 7. März 480 Kraftfahrzeuge von Japan nach dem chinesischen Hafen Fuzhou (Provinz Fujian), Hongkong und dem Hafen Haikou auf der chinesischen Insel Hainan. Am 10. März ankerte es rund 6 sm von Mazu und 8,8 sm von der chinesischen Küste und wartete auf die Flut für die Einfahrt in den Hafen von Fuzhou. In den frühen Morgenstunden zum 11. März wurde zuerst ein Geschöß in der Luft gehört, das zweite traf das Schiff. Zu dem Zeitpunkt waren alle Positionsbeleuchtungen eingeschaltet und die Sicht war klar. Nachdem es mit den dortigen Hafenbehörden Funkkontakt aufgenommen hatte, kamen chinesische Sicherheitsbeamte an Bord und nahmen für die Untersuchung Beweismaterial mit. Am 13. März beteuerte die chinesische Regierung in Beijing auf die Anfrage von Tokyo, daß ihre Truppen zu dem Zeitpunkt in der Nähe des Schiffes keinen Schuß abgefeuert hätten. Obendrein wies sie darauf hin, daß das Feuer von seiten der taiwanesischen Truppen

gekommen sei. Insgesamt seien 5 Schüsse registriert worden (DGB, Luftausgabe, 15.3.84). Nach dem Bericht japanischer Behörden seien am 12. März, als der Frachter "No. 5 Toyofuji" wieder auf der gleichen Schifffahrtsroute aus dem Fuzhou-Hafen auslief, an Bord wieder sechs Warnschüsse gehört worden. Wie Beijing hat auch Taiwan am 13. März gegenüber Japan strikt dementiert, daß taiwanesischen Truppen auf den Mazu-Inseln jemals ein Handelsschiff beschossen hätten (ZYRB, 14.3.84).

Noch Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre hatte Taiwan eine Blockade über die Küste des chinesischen Festlandes verhängt. Einige Handelsschiffe von Ostblockstaaten wurden in der Vergangenheit auf ihrem Kurs zu den chinesischen Häfen Fuzhou und Xiamen (Amoy) in der Taiwan-Straße von der taiwanesischen Marine aufgebracht bzw. gestört. Aber abgesehen von solchen Einzelfällen ist die Blockade zwar nicht wirkungsvoll durchgesetzt, doch bislang auch nicht aufgehoben worden. Seit 1979 wurde seitens der chinesischen Kommunisten um einer friedlichen Vereinigung mit Taiwan willen eine große Friedensoffensive gemacht einschließlich der Aufforderung, Post-, Verkehr- und Handelsverbindungen zwischen den beiden Ufern der Taiwan-Straße aufzunehmen. Anfang März dieses Jahres wurde auf einer Tagung in Fuzhou über die Navigationssicherheit in der Taiwan-Straße eine Entspannung auf diesem Schifffahrtsweg festgestellt. Der Provinzgouverneur von Fujian, Hu Ping, hat einen Vorschlag des Seminars akzeptiert, die Häfen Fuzhou, Xiamen, Mawei und Meizhou als Schutzhäfen für taiwanesischen Handelsschiffe zu öffnen. Taiwan wurde aufgefordert, künftig Leuchttürme, Leuchtfeuer und Rettungsaktionen in der Taiwan-Straße gemeinsam zu betreiben (DGB, Luftausgabe, 10.3.84).

Der Vorfall von "No. 5 Toyofuji" ereignete sich drei Tage nach dem Seminar. Der Leiter der Abteilung für asiatische Angelegenheiten des japanischen Außenministeriums, Hiroshi Hashimoto, soll nach einem Bericht der japanischen Zeitung "Mainichi shimbun" vom 29. März (nach XNA, 24.4.84) bei der Antwort auf eine Anfrage vor dem Staatshaushaltsausschuß darauf hingewiesen haben, daß die Beschließung von taiwanesischen Truppen gekommen sei.

In dem obengenannten XNA-Bericht vom 22. April warf Beijing Taiwan den Versuch vor, durch Beschließung von Handelsschiffen Spannung in der Taiwan-Straße hervorzurufen, um damit seinen Bemühungen um Erwerb moderner US-Waffen Nach-

druck zu verleihen sowie die Beziehungen der VR China zu Washington zu stören. Dagegen bezeichnete Taiwan die Beschuldigung von Beijing als eine "schamlose Lüge". Da die XNA die Beschuldigung erst vier Tage vor dem Besuch des US-Präsidenten Reagan in Beijing verbreitet hatte, bezichtigte der Sprecher des Verteidigungsministeriums von Taipei, Wang Miao, die chinesischen Kommunisten ebenfalls, die Beziehungen Taiwans zu Washington zu stören. Er betonte, daß sein Ministerium den Truppen auf den außenliegenden Inseln stets und streng verbiete, ausländische Handelsschiffe, einschließlich der vom chinesischen Festland, zu beschießen. "Seit über dreißig Jahren haben unsere Wehrkräfte niemals irgendein Handelsschiff beschossen" (ZYRB, 24.4.84). -ni-

*(47)

Beziehungen mit Südkorea durch Sportereignis weiter belastet

Die antikoreanische Stimmung in Taiwan, die im vergangenen Jahr durch den ersten offiziellen Kontakt zwischen Seoul und Beijing nach der Entführung eines Passagierflugzeuges der staatlichen Fluggesellschaft der VR China CAAC sowie durch das Urteil der koreanischen Justiz gegen die sechs Entführer - sie gelten in Taiwan als "Freiheitskämpfer" - mit 4-6 Jahren Freiheitsstrafen angeheizt worden war und bislang immer noch nicht abgeklungen ist, hat in der letzten Zeit wieder Zündstoff erhalten (LHB u. ZYRB, 8.-11.4.84). Der neue Anlaß waren die 8.Asien-Meisterschaften der Junioren-Basketballer in Seoul. Sowohl Taiwan als auch die VR China hatten zu den Spielen ihre Mannschaften gesandt. Doch mußte Taiwan dem sog. "Modell des IOC" (s. dazu C.a., März 1981, S.174., Ü 57) entsprechend anstatt "Republik China" den Namen "Chinesisch-Taipei" bei den Spielen tragen. Dazu sollte die Mannschaft aus Taiwan nach dem gleichen Modell keine Nationalflagge vorzeigen und im Fall eines Sieges auch darauf verzichten, bei der Auszeichnung des Meistertitels die Nationalhymne spielen zu lassen.

Nach dem Beschluß des IOC im Jahre 1981 hat Taiwan neben der Namensänderung auch eine Sonderflagge und -hymne für die Teilnahme an der Olympiade sowie anderen internationalen Sportdisziplinen vorbereiten müssen. Für seine Beteiligung an der 8.Asien-Meisterschaft der Junioren-Basketballer hat Taiwan von dem koreanischen Organisationskomitee das Zugeständnis bekommen, bei der Eröffnungsfeier inner- und außerhalb des Stadions nur die Nationalflag-

ge von Südkorea als Gastgeberland und die Flagge des Asiatischen Basketballvereins (Asian Basketball Confederation) zu hissen. Andererseits hat das Organisationskomitee der Mannschaft aus der VR China versprochen, daß alle Mannschaften mit Ausnahme Taiwans beim Einmarsch in das Stadion bei der Eröffnungsfeier ihre Nationalflagge tragen sollten. Die Mannschaft aus Taiwan, die nach den Vereinbarungen mit dem IOC sowie mit den FIBA (Federation of International Basketball Association) statt der Nationalflagge nur eine Mannschaftsflagge benutzen konnte, fühlte sich ungerecht behandelt und warf den Koreanern vor, die ursprüngliche Zusage gebrochen zu haben. Nachdem die taiwanesischen Mannschaft der Eröffnungsfeier zunächst fern geblieben war, stellte sie für die Teilnahme an den Spielen dem Veranstalter drei Bedingungen: 1. schriftliche Entschuldigung und öffentliches Zugeständnis des Fehlverhaltens; 2. schriftliche Zusage für ein Verbot des Wiederauftauchens der Nationalflagge der chinesischen Kommunisten am Ort des Spielplatzes; 3. Verzicht auf Nationalflaggen aller Mannschaften sowohl bei den Siegerehrungen als auch bei den Schlußfeier.

Laut Angaben der taiwanesischen Presse hat das koreanische Organisationskomitee die Bereitschaft geäußert, auf die ersten beiden Bedingungen einzugehen, aber die Annahme der dritten Forderung wegen Verletzung der FIBA-Bestimmungen abgelehnt. Darauf verließ die taiwanesischen Mannschaft aus Protest Südkorea. Bei der Ankunft am 9. April in Taipei wurde der Mannschaft großer Empfang gegeben. Die jugendlichen Basketballspielerinnen und -spieler marschierten demonstrativ in der Uniform, die sie bei der Eröffnungsfeier der Spiele in Seoul nicht zeigen konnten, hinter der Nationalflagge der Republik China in den internationalen Chiang-Kai-shek-Flughafen ein. Wie im Dezember des vorigen Jahres, nachdem das Seouler Landgericht die Berufung der sechs chinesischen Flugzeugentführer gegen das oben genannte Urteil eines Amtsgerichts derselben Stadt zurückgewiesen hatte (s. C.a., Dez. 1983, S.742., Ü 44), gab es vor der koreanischen Botschaft in Taipei Massendemonstrationen. In vielen Läden waren die koreanischen Kunden nicht mehr erwünscht. Der Vorstandsvorsitzende des staatlichen Stromwerkes Taipower, Chen Langao, hat an alle seine Untergeordneten appelliert, keinen koreanischen Ginseng zu essen, Einladungen nach Korea abzulehnen und nicht mit einem koreanischen Flugzeug zu fliegen. -ni-

HONGKONG UND MACAU

*

*

* * * * *

*(48)

Erste offizielle Bestätigung über die Aufgabe britischer Souveränität über Hongkong im Jahre 1997

Vom 11.-12. und 27.-28. April fand die 12. bzw. 13. Runde der sino-britischen Verhandlungen über die Zukunft Hongkongs in der chinesischen Hauptstadt Beijing statt. Zwischen diesen beiden Runden hat der britische Außenminister Sir Geoffrey Howe vom 15.-18. April die VR China besucht, und in seinen Gesprächen mit den chinesischen Führern ging es hauptsächlich auch um das Thema Hongkong. Obwohl beide Seiten über den Fortgang der Verhandlungen keine konkrete Aussage machen wollten, ließ sich ein baldiges Übereinkommen in dieser Frage immer deutlicher erkennen.

Auf einer Pressekonferenz in Hongkong sagte Außenminister Howe am 20. April, daß es nicht realistisch sei, an ein Abkommen zu glauben, das nach 1997 die Fortsetzung der britischen Verwaltung in Hongkong gewähre. Dies wurde allgemein als die erste offizielle Bestätigung Londons von der Rückgabe Hongkongs an China nach Ablauf des Pachtvertrages für die "New Territories" 1997 bewertet, die mehr als 90% der Gesamtfläche Hongkongs umfassen. Gleichzeitig äußerte Howe seine Zuversicht, daß Hongkong als ein Teil Chinas mit einer hohen Autonomie sein jetziges Gesellschaftssystem einschließlich des Wohlstands und der persönlichen Freiheiten der Einwohner aufrechterhalten werde. Er wies darauf hin, daß China öffentlich eine Frist von 50 Jahren zur Aufrechterhaltung der Prosperität und Stabilität Hongkongs geäußert habe. Die britische Regierung, so Howe, bemühe sich zur Zeit darum, die Grundsätze für dieses Ziel in einen Vertrag mit China einzubeziehen. (DGB, Luftausgabe, 22.4.84).

Auf der chinesischen Seite haben sowohl der chinesische Außenminister Wu Xiuquan als auch das Mitglied des chinesischen Staatsrats und gleichzeitige Direktor des Büros für die Angelegenheiten Hongkongs und Macaus, Ji Pengfei, am 14. bzw. 19. April die Möglichkeit geäußert, noch vor dem kommenden September bei den sino-britischen Verhandlungen eine erste Vereinbarung zu erreichen (DGB, Luftausgabe, 16. u. 21.4.84). In der Vergangenheit hat die chinesische Seite mehrmals betont, daß sie im September 1984 einseitig ein Programm für die Zukunft Hongkongs veröffentlichen werde, falls man bis dahin am Verhandlungstisch

keine sino-britische Übereinkunft erzielen könne.

Zu weiteren Einzelheiten der Planung Chinas für Hongkong nach 1997 hat Ji am 21. April gesagt, daß alle Ausländer nach 7 Jahren Aufenthalt in Hongkong das Bürgerrecht erhalten könnten, d.h. sie könnten wählen oder gewählt werden. Darüber hinaus, so Ji, würden die Guomindang (Kuomintang)-Leute aus Taiwan und ihre Institutionen in Hongkong wie die anderen Einwohner und Körperschaften gleich behandelt, wenn sie die dortigen Gesetze befolgten. Die Wirtschaftsbeziehungen Taiwans mit Hongkong würden auch nicht verändert werden (DGB, Luftausgabe, 23.4.84). -ni-